

# Dokumentablage- und Managementsystem für die Hypertextkommentare des Neuen Medienverlags – DokSys

## Lizenzvertrag

Stand 20.01.2018

**ACHTUNG: DIE NUTZUNG DES DOKSYS (Dokumentenablatesystem für die Ausländerbehörde oder die Staatsangehörigkeitsbehörde) UNTERLIEGT DEN BEDINGUNGEN DIESES LIZENZVERTRAGS, DIE IM FOLGENDEN AUSGEFÜHRT WERDEN:**

**INDEM SIE DAS DOKSYS NUTZEN, ERKENNEN SIE DIESE VERTRAGSBEDINGUNGEN AUTOMATISCH AN. SOLLTEN SIE DIE VERTRAGSBEDINGUNGEN NICHT ANERKENNEN, IHREN BEREITS ERTEILTEN AUFTRAG KÜNDIGEN.**

**Lizenz:** Der Neue Medienverlag e.K. (NMV), Inhaberin Leonore Endesfelder-Zeitler; Klosterbergstr. 33, 78112 Sankt Georgen/Schwarzwald, Registergericht Freiburg, HRA 702811, gewährt dem Abonnenten (Lizenznehmer) eine Lizenz, mit der er zur Verwendung des Doksys in seinen Diensträumen berechtigt ist. Der Lizenznehmer darf das DokSys nur zu eigenen Zwecken benutzen. Dies bedeutet, dass er das DokSys anderen Behörden oder sonstigen Dritten nicht zur Verfügung stellen oder zugänglich machen darf. Dies gilt auch für den Fall, dass andere Behörden des Lizenznehmers oder sonstige Dritte im Dienstgebäude des Lizenznehmers ansässig sind. Der Lizenznehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass ihm erteilte Passwörter an andere Behörden oder sonstige Dritte nicht weitergegeben werden.

**Eigentumsrechte:** Dem DokSys zugrunde liegende Software ist Eigentum des NMV bzw. der Drittanbieter, und durch diese jeweils urheberrechtlich geschützt. Die Lizenz beinhaltet kein Eigentumsrecht an der Software und stellt keineswegs einen Verkauf von irgendwelchen Rechten an der Software dar.

**Übertragung:** Das Nutzungsrecht am DokSys ist nicht übertragbar.

Übernimmt der Lizenznehmer die Aufgaben einer anderen Ausländerbehörde (abgebende Behörde), welche vor der Aufgabenübernahme ebenfalls Lizenznehmer des DokSys ist, so übernimmt der Lizenznehmer zusätzlich zu seiner eigenen Lizenz auch die Lizenz der abgebenden Behörde.

Eine Bestellung des DokSys über Dritte (z.B.: Buchhandlungen) ist nicht möglich. Auch die Abrechnung bereits bestehender Abonnements über Dritte ist nicht möglich.

**Kündigung und Fristen:** Der Nutzungsvertrag wird auf ein Jahr geschlossen. Danach ist die Kündigung mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag des auf die Kündigung folgenden Monats. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

**Gewährleistung:** Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass es nicht möglich ist, Datenverarbeitungsprogramme so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen problemlos geeignet sind. NMV gewährleistet, dass das DokSys stets nach bestem Wissen bearbeitet wird. Da eine permanente Bearbeitung stattfindet, sind Fehler nie ganz ausgeschlossen.

NMV wird sich jedoch bemühen, diese unverzüglich nach Rüge zu beseitigen.

NMV kann für eventuelle Schäden, die dem Lizenznehmer durch Computerviren entstanden sind oder sonstige Fehler inhaltlicher oder technischer Art, keine Haftung übernehmen. Für Schäden, die dem Lizenznehmer durch die Weitergabe seiner Zugangsberechtigung an Dritte entstehen, übernimmt der NMV keine Haftung.

Anzuwendendes Recht und Allgemeine Bestimmungen: Auf den vorliegenden Vertrag findet deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Villingen-Schwenningen.